



SG Blau Weiß Beelitz 1912/90 e.V.
mit den Abteilungen
American Football, Badminton, Dance, Fußball,
Gymnastik, Handball, Kegeln, Line Dance,
Rope Skipping, Tischtennis, Volleyball



**Ehren- und Auszeichnungsordnung der
SG Blau Weiß Beelitz 1912/1990 e.V.**

§ 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Die SG Blau Weiß Beelitz ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben, sowie besondere sportliche Erfolge erzielt haben
- a) Auszeichnungen, Prämierungen
 - b) Sportler-Ehrungen
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 2 Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- (2) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Silber für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- (3) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Gold für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- (4) Die Empfehlung der Ehrenmitgliedschaft durch den Vorstand zur Mitgliederversammlung ab dem 50. Mitgliedsjahr

§ 3 Prämien für sportliche Erfolge

Prämien werden immer für die Mannschaft bzw. das Team ausgeschüttet. Grundsätzlich müssen die gezahlten Prämien gemäß unserer Satzung verwendet werden. Der Abteilungsleiter entscheidet über die Verwendung.

Ballsportarten: Fußball, Handball, Volleyball, American Football

Fußball:

1. Kreismeister (im Kreis gibt es jedoch noch unterschiedliche Spielklassen) -> 1. Platz in der Meisterschaft -> Aufstieg in die nächste höhere Klasse (100,- €)
2. Kreispokalsieger (100,- €)
3. Futsalmeister (Kreismeisterschaften in der Halle) (100,- €)

Das gleich gilt auf Landesebene

1. Landesmeister (500,- €)
2. Landespokalsieger (500,- €)
3. Futsalmeister (Landesmeisterschaften in der Halle) (200,- €)

Kegeln, Tischtennis etc.

- Regional Einzel Platz 1 (100,- €)
- Regional Team Platz 1 (100,- €)
- Kreismeisterschaften Einzel Platz 1 (100,- €)
- Kreismeisterschaften Team Platz 1 (100,- €)
- Landesmeisterschaften Einzel Platz 1 (200,- €)
- Landesmeisterschaften Team Platz 1 (200,- €)

Rope Skipping:

- Brandenburgische Einzelmeisterschaft 1. Platz 100,- €
- Brandenburgische Teammeisterschaft: 1. Platz 100,- €
- Deutsche Einzelmeisterschaft: 1. Platz 300,- €
- Deutsche Teammeisterschaften: 1. Platz 300,- €
- Europa und Weltmeisterschaften Einzel: 1. Platz 500,- €, 2. Platz 250 €, 3. Platz 100 €
- Europa und Weltmeisterschaften Team: 1. Platz 500,- €, 2. Platz 250 €, 3. Platz 100 €

Prämierungen für Platzierungen bei Meisterschaften bedürfen eines separaten Antrages an den Vorstand und werden nur nach wirtschaftlichen Verhältnissen der SG Beelitz ausbezahlt.

§ 4 Ehrung von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt durch geeignete Geschenke (im Rahmen der steuerlich zulässigen Grenzen) langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern bei besonderen Anlässen für ihren Einsatz zu danken.

§ 5 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Zu Ehrenmitgliedern können gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung Mitglieder auf Grund langjährige außergewöhnliche Verdienste, oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Antragstellers, durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Der Antragssteller hält in der Mitgliederversammlung die Laudation.

§ 6 Verfahren der Ehrung

- (1) Über die Auszeichnungen nach § 2 Abs. (1) - (3) entscheidet der Vorstand
- (2) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach § 5 entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Über die Auszeichnungen nach § 3 und § 4 entscheidet der Vorstand auf Antrag der zuständigen Abteilung
- (4) Die Ehrungen sollen in einer dafür vorgesehenen Veranstaltung oder zu offiziellen Anlässen durch den Vorstand durchgeführt werden.

§ 7 Widerruf von Ehrungen

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. ALS unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat.
- (2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung IST abschließend.
- (3) Dem Betroffenen IST vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (rechtliches Gehör).
- (4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

§ 8 Wirksamkeit der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen am 21.09.2022 im Vereinsvorstand.

Hanno Kramer
1. Vorsitzender

